

## Protokolländerung zum HFA am 19.01.2026

### FDP-Fraktion

#### TOP 4

##### Haushaltssatzung 2026/2027

##### Antrag der WSI-Fraktion auf Einzelhaushalt für 2026

~~Frau Schilling sieht darin kein Einsparpotential, aber dafür gibt es andere Vorteile.~~

Frau Schilling führt aus, dass die FDP grundsätzlich einen Doppelhaushalt unterstützen würde, aber nicht in der aktuellen finanziellen Lage der Stadt. Daher würde sie dem WSI Antrag zustimmen. Dies bedeute aber nicht, dass die FDP dem Haushalt zustimmen wird.

#### TOP 5

##### Haushaltskonsolidierungspunkt 12 - Stadtteilzentrum „Mittendrin“

~~Frau Schilling könnte die Unterlage nicht so schnell nachvollziehen,~~

Aufgrund der erst kurz vor der Sitzung eingereichten Unterlage, könne Frau Schilling diese nicht so schnell nachvollziehen, ...

habe aber, ähnlich wie Herr Lüchau, Bedenken, dass das Gebäude in kurzer Zeit doch nicht mehr so gut dasteht. Sie fragt, ob Gespräche mit dem Investor stattgefunden haben. Die Fachbereichsleitung verweist auf die gute Substanz des Gebäudes, unter anderem deshalb, weil das Gebäude Vordächer hat. Gespräche mit dem Investor haben nicht stattgefunden. Das Angebot sei nicht auskömmlich, der Bodenrichtwert sei viel höher.

Protokolländerung zum HFA am 19.01.2026

Sitzungsdienst 3-103

**TOP 4**  
**Haushaltssatzung 2026/2027**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

3.)

Haushaltsansatzes: 1110201 / 7831000 Inventaranschaffung > 1.000 EUR  
Konzeptdarstellung / Sperrvermerk Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen findet diesen Haushaltsansatz extrem hoch und bittet darum, transparent zu machen, wie sich die 100.000 € zusammensetzen. Sie ist grundsätzlich für das Streamen.

Herr Jan Lüchau unterstützt das.

Die Erste Stadträtin erläutert, dass die Haushaltssmittel vorsorglich bereitgestellt wurden.

Anmerkung der Verwaltung: Die Antwort ist den Fragenkatalog zum Haushalt beigefügt.

Nach dieser Diskussion ~~stellt der Vorsitzende einen Vertagungsantrag in den nächsten HFA~~  
~~lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.~~

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Abstimmung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	11	0	0
CDU-Fraktion	4	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
SPD-Fraktion	2	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
FDP-Fraktion	1	0	0

## **Antrag Bündnis 90/ Die Grünen zur Haushaltssatzung 2026/2027, HFA am 16.02.2026**

---

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird seit 2023 der Plan verfolgt, in Wedel eine Bettensteuer einzuführen. Aufgrund der Bedenken seitens der örtlichen Beherbergungsbetriebe wurde die Einführung auf Antrag unserer Fraktion zunächst ausgesetzt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Rahmenbedingungen für eine mögliche Anerkennung Wedels als Tourismusort darzulegen. Ziel war es, anstelle einer Bettensteuer eine Tourismusabgabe einführen zu können. Im HFA am 19.01.2026 präsentierte die Verwaltung eine entsprechende Mitteilungsvorlage, verbunden mit dem Hinweis, dass sie weder die personellen Ressourcen noch die fachlichen Kompetenzen für die Erarbeitung einer belastbaren Machbarkeitsstudie habe. Die Kosten für eine externe Vergabe einer solchen Studie wurden auf etwa 10.000 bis 12.000 Euro geschätzt. Im Haushalt 2026/2027 sind für dieses Vorhaben bislang keine Mittel vorgesehen.

Die Mitteilungsvorlage macht deutlich: Der Weg zur Anerkennung Wedels als Tourismus- oder Erholungsort wird nicht nur finanzielle, sondern auch organisatorische Herausforderungen mit sich bringen. Die Umsetzung dieses Prozesses ist deshalb nur realistisch, wenn eine breite Mehrheit diesen unterstützt und fördert. Insbesondere ist es erforderlich, dass dieser Wille auch durch finanzielle Unterstützung sichtbar wird. Wenn sich ein breiter Konsens hierfür in Wedel zeigt, sollte die Stadt bereit sein, etwa 50 % der Kosten für eine Machbarkeitsstudie zu übernehmen.

**Antrag: Vor diesem Hintergrund beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, im Haushaltsentwurf 2026/2027 einen Betrag von 6.000 Euro für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie einzustellen. Dieser Betrag soll zunächst mit einem Sperrvermerk versehen werden, der erst aufgehoben wird, wenn folgende Punkte geklärt sind:**

- Welchen Beitrag – sowohl finanziell als auch ideell – leistet Wedel Marketing, um den Prozess der Erstellung der Machbarkeitsstudie und die spätere Umsetzung erfolgreich mitzugestalten?
- Welche Unterstützung ist von den Wedeler Beherbergungsbetrieben sowie weiteren Unternehmen oder Institutionen bei der Anerkennung Wedels als Erholungs- oder Tourismusort zu erwarten?
- Ist es möglich, 50% der Kosten für eine Machbarkeitsstudie durch andere Finanzquellen zu decken?

Für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Dagmar Süß, Karin Blasius, Thomas Wöstmann

## Sicherung des Schulstandorts der Elbschule durch Nutzung des Geländes des Förderzentrums

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, umgehend Verhandlungen mit dem Trägerverein der **Elbschule** über den Abschluss eines **Erbbaurechts- oder Pachtvertrages** für das Gelände des **Förderzentrums** aufzunehmen.
2. Ziel der Verhandlungen ist es, dem Schulträger die Fläche zur Verfügung zu stellen, wobei der Träger die Kosten für den **Abriss des Altbestandes** sowie den **Neubau eines Schulgebäudes inklusive einer Sporthalle** in Eigenregie und auf eigene Rechnung übernimmt.
3. Bei der vertraglichen Ausgestaltung ist sicherzustellen, dass die durch den Schulträger neu errichtete **Sporthalle** auch weiterhin den bisherigen Nutzern (insbesondere den **Wedeler Sportvereinen und der Moorwegschule**) für den Übungs- und Spielbetrieb zur Verfügung steht.
4. Aufgrund der kurzen Realisierungszeit der geplanten Holzmodulbauweise ist das Verfahren so zu beschleunigen, dass ein **Baubeginn zum Beginn des 2. Halbjahres 2026** ermöglicht wird.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein Konzept zur Verlagerung der aktuell noch am Standort befindlichen **Nutzer des Förderzentrums** vorzulegen, um die benötigten Kapazitäten an anderer Stelle im Stadtgebiet sicherzustellen.

---

### **Begründung:**

Die Elbschule Wedel hat sich als fester Bestandteil der Wedeler Bildungslandschaft etabliert und leistet einen Beitrag zur Entlastung der räumlichen und strukturellen Engpässe in allen Schulformen. Bereits im Schuljahr 2027/2028 werden voraussichtlich **139 Kinder aus Wedel** diese Schule besuchen

Die Nutzung des Geländes des Förderzentrums bietet wirtschaftliche Vorteile:

- **Direkte Haushaltsentlastung:** Durch den Wegfall der Bewirtschaftung des sanierungsbedürftigen Altbestands spart die Stadt Wedel jährliche Aufwendungen in einer Größenordnung von **400.000 € bis 500.000 €**.
- **Keine Investitionskosten:** Die Stadt wird vollständig von den Kosten für Abriss, Neubau sowie den laufenden Betriebskosten (Energie, Hausmeister, Reinigung)



entlastet.

- **Sicherung der Sportinfrastruktur:** Da der Schulträger die Sporthalle auf eigene Kosten neu baut, erhält die Stadt moderne Sportflächen ohne eigenen finanziellen Aufwand, während die Nutzung durch Wedeler Vereine vertraglich abgesichert wird.
- **Flexibilität bei der Stadtplanung:** Etwaige Ideen oder Planungen, andere städtische Einrichtungen im Förderzentrum anzusiedeln, können problemlos in anderen städtischen Gebäuden realisiert werden. Dies betrifft insbesondere Überlegungen zur potenziellen Umsiedlung der **VHS und der Musikschule**, für die alternative Konzepte im Bestand entwickelt werden können, ohne die dringende Standortlösung für die Elbschule zu blockieren.

Da die Genehmigung für den aktuellen Standort im Mühlenweg 10 Mitte 2027 ausläuft, ist ein Baubeginn im 2. Halbjahr 2026 zwingend erforderlich. Die geplante **nachhaltige Holzmodulbauweise** ermöglicht eine Fertigstellung innerhalb von nur 10 Monaten, was die zeitgerechte Lösung für das Platzproblem der Schule darstellt.

Es liegt im dringenden Interesse der Stadt, diesen bildungspolitischen Partner langfristig zu binden und gleichzeitig den Haushalt nachhaltig zu sanieren und die Attraktivität Wedels als Schulstandort durch pädagogische Vielfalt zu steigern.

Für die WSI-Fraktion  
Angela Drewes

Für die CDU-Fraktion  
Jan Lüchau

Ergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	50.828.119,34	58.079.100	61.757.800	63.145.300	65.253.400	66.727.600	68.042.100
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.731.518,91	23.485.300	33.049.400	25.999.200	29.657.000	30.371.800	31.296.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	-0,25	0	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.748.666,22	7.179.800	7.305.000	7.543.600	7.660.200	7.775.400	7.891.300
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.779.705,83	3.075.500	2.004.700	1.488.600	1.507.800	1.466.500	1.490.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.364.265,13	3.660.300	3.758.300	3.825.100	3.883.800	3.936.900	3.961.100
45	7	+ sonstige Erträge	6.716.259,75	5.651.100	5.322.200	5.344.600	4.319.500	2.806.800	2.835.500
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.168.534,93	101.131.100	113.197.400	107.346.400	112.281.700	113.085.000	115.517.300
50	11	Personalaufwendungen	32.050.277,65	28.703.500	29.617.500	30.244.500	30.719.400	31.177.100	31.643.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	589.074,22	557.400	760.800	776.700	795.200	715.800	733.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.440.175,26	20.971.100	23.503.800	18.043.500	17.879.800	17.475.600	17.700.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.179.267,74	6.985.600	7.323.100	7.042.000	6.823.200	6.600.600	6.337.700
53	15	+ Transferaufwendungen	38.460.842,40	42.547.900	45.094.800	46.606.400	45.366.100	45.116.700	46.237.400
54	16	+ sonstige Aufwendungen	12.083.805,25	12.084.900	12.808.800	12.383.300	12.454.300	12.544.500	12.705.200
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	108.803.442,52	111.850.400	119.108.800	115.096.400	114.038.000	113.630.300	115.357.500
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-11.634.907,59	-10.719.300	-5.911.400	-7.750.000	-1.756.300	-545.300	159.800
46	19	+ Finanzerträge	119.072,91	1.878.800	1.283.400	1.422.000	1.622.400	1.608.800	1.595.000
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.175.128,77	4.936.400	5.582.600	6.012.600	6.118.200	6.137.800	5.972.000
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.056.055,86	-3.057.600	-4.299.200	-4.590.600	-4.495.800	-4.529.000	-4.377.000
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-14.690.963,45	-13.776.900	-10.210.600	-12.340.600	-6.252.100	-5.074.300	-4.217.200
5900	23	Globale Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO	0,00	0	0	0	0	0	0
491	24	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0				
	25	= Saldiertes Jahresergebnis (= Zeilen 22 abzgl. Zeile 23 und/oder 23)	-14.690.963,45	-13.776.900	-10.210.600				

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	30.500.608,24	36.175.400	41.206.800	37.004.900	38.246.100	37.232.800	37.631.800
58	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.500.608,24	36.175.400	41.206.800	37.004.900	38.246.100	37.232.800	37.631.800
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	8.106.280,89	6.909.600	7.251.500	6.972.000	6.753.200	6.530.600	6.267.700
416, 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.356.852,94	1.759.000	1.812.700	1.682.100	1.643.900	1.626.100	1.615.400
	Nettoabschreibungsaufwand	5.749.427,95	5.150.600	5.438.800	5.289.900	5.109.300	4.904.500	4.652.300

<sup>1</sup> Bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich sind zusätzlich die Zeilen 23 und 24 auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich das Ergebnis des Vorvorjahres (Spalte 4), die Planung oder soweit vorliegend das Ergebnis des Vorjahres (Spalte 5) sowie die Planung des Haushaltjahres (Spalte 6) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Bei Inanspruchnahme ist in Zeile 23 ein Wert von 0 EUR einzutragen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Jahresüberschuss / JahresfehlbetragFinanzplan<sup>1</sup>

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in TEUR <sup>2</sup>	Planung 2031 in TEUR <sup>2</sup>
1 <sup>3</sup>	2 <sup>4</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.442.196,86	58.079.100	61.757.800	63.145.300	65.253.400	66.727.600	68.042	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.160.365,34	22.044.500	31.547.800	24.617.200	28.305.100	29.042.300	29.983	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	6.882,95	0	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.164.341,72	6.861.600	7.009.900	7.259.500	7.384.200	7.494.800	7.606	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.256.416,58	1.480.200	1.115.300	1.167.000	1.192.500	1.217.800	1.243	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.265.585,78	3.660.300	3.758.300	3.825.100	3.883.800	3.936.900	3.961	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.436.029,05	1.998.800	2.014.700	2.040.000	2.024.400	2.053.600	2.083	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	241.648,42	2.259.400	1.663.900	1.802.600	2.003.000	1.989.400	1.976	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	88.973.466,70	96.383.900	108.867.700	103.856.700	110.046.400	112.462.400	114.894	
70	10	Personalauszahlungen	26.082.177,82	27.665.500	28.452.900	29.062.400	29.519.600	29.959.300	30.407	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	519.742,96	557.400	760.800	776.700	795.200	715.800	734	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.906.596,26	20.965.200	23.503.800	18.043.500	17.879.800	17.475.600	17.701	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.186.315,72	4.959.900	5.509.700	6.001.900	6.104.300	6.149.200	5.993	
73	14	+ Transferauszahlungen	39.845.805,79	42.547.900	45.094.800	46.606.400	45.366.100	45.116.700	46.237	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	12.260.376,16	11.752.900	12.451.200	12.025.800	12.096.800	12.187.100	12.348	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	99.801.014,71	108.448.800	115.773.200	112.516.700	111.761.800	111.603.700	113.419	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-10.827.548,01	-12.064.900	-6.905.500	-8.660.000	-1.715.400	858.700	1.475	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.683.224,51	87.000	52.000	0	276.000	24.000	72	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	882.024,17	4.668.900	4.000.000	4.000.000	3.000.000	400.000	400	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	41.988,46	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	261.489,48	43.800	31.300	31.700	543.000	543.400	544	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	602	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	4.868.726,62	4.799.700	4.083.300	4.031.700	3.819.000	967.400	1.618	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in TEUR <sup>2</sup>	Planung 2031 in TEUR <sup>2</sup>
1 <sup>3</sup>	2 <sup>4</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.254.690,56	1.294.300	1.563.300	942.000	317.000	317.000	317	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782.466,92	400.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.202.267,44	2.917.100	3.574.000	2.484.800	2.948.900	1.371.900	1.625	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	90.000	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.764.702,55	9.163.000	11.352.100	11.428.900	9.886.400	7.117.900	4.018	3.100
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	480.000	8.874.500	5.960.000	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.004.127,47	14.344.400	25.563.900	21.015.700	13.352.300	9.006.800	6.160	3.100
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-13.135.400,85	-9.544.700	-21.480.600	-16.984.000	-9.533.300	-8.039.400	-4.542	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	6.025.850,82							
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	6.056.185,60							
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-30.334,78							
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-23.993.283,64	-21.609.600	-28.386.100	-25.644.000	-11.248.700	-7.180.700	-3.067	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.250.000,00	9.544.700	21.480.600	16.984.000	9.533.300	8.039.400	4.542	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	108.000.000,00							
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.918.571,19	5.359.500	6.554.600	6.738.900	7.426.000	7.259.100	7.305	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	100.000.000,00	0	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.331.428,81	4.185.200	14.926.000	10.245.100	2.107.300	780.300	-2.763	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-3.661.854,83	-17.424.400	-13.460.100	-15.398.900	-9.141.400	-6.400.400	-5.830	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltjahres	5.151.576,24	1.489.700	-15.934.700	-29.394.800	-44.793.700	-53.935.100	-60.336	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00							
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00							
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltjahres (=Zeilen 44 bis 47)	1.489.721,41	-15.934.700	-29.394.800	-44.793.700	-53.935.100	-60.335.500	-66.166	

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in EUR
7311	abzuführender Beitrag nach § 12 LKHG	0,00	0	0	0	0	0	0
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	0
6845	Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	0
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	0
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	0
6848	Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	0
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	90.000	0	0	0	0	0
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	0
7845	Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	0
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	0
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	0
7848	Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	0
792..4	Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0
792..5	Ordentliche Tilgung	4.918.571,19	5.359.500	6.554.600	6.738.900	7.426.000	7.259.100	7.305.100
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> laufende Nummerierung der Zeile

**Haushaltssatzung  
der Stadt Wedel für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2026 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	114.480.800 EUR	108.768.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	124.691.400 EUR	121.109.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-10.210.600 EUR	-12.340.600 EUR
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von	0 EUR	0 EUR
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR	0 EUR
einem saldierten Jahresergebnis von	-10.210.600 EUR	-12.340.600 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	108.867.700 EUR	103.856.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	115.773.200 EUR	112.516.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	25.563.900 EUR	21.015.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	32.118.500 EUR	27.754.600 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

	2026	2027
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	21.480.600 EUR	16.984.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	11.603.400 EUR	650.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	70.000.000 EUR	70.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	369,58 Stellen	369,58 Stellen <sup>3</sup>

**§ 3<sup>5</sup>**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wie folgt festgesetzt:  
(hier nur nachrichtlich, da bereits mit der Hebesatzsatzung vom 11.12.2025 festgesetzt)

	2026	2027
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	494 %	494 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	630 %	630 %
2. Gewerbesteuer	420 %	420 %

**§ 4**

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt:

	2026	2027
a) für Baumaßnahmen	400.000 EUR	400.000 EUR
b) für Beschaffung	90.000 EUR	90.000 EUR

**§ 5**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR (2026) und 25.000 EUR (2027).

**§ 6**

1. Die Aufwendungen und zugehörigen Auszahlungen der gebildeten Budgets im Ergebnisplan sind übertragbar. Ausgenommen sind die Ansätze nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und die Verfügungsmittel.
2. Übersteigen die Mehrerträge/Mehreinzahlungen eines Deckungskreises im Budget die Mindererträge/Mindereinnahmen (Anordnungssumme überschreitet die Ansätze) dieses Deckungskreises, so kann der übersteigende Betrag für Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen innerhalb des Deckungskreises verwendet werden. Mehrerträge/Mehraufwendungen sind übertragbar.
3. Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen in den gebildeten Budgets im Finanzplan sind gegenseitig deckungsfähig.

**§ 7**

Für den Produktbereich 61 mit den Teilplänen 6110010 und 6120010 gelten folgende Regelungen:

- a) Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehr-aufwendungen/Mehrauszahlungen im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
- b) Die Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Die Tilgungsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Wedel,

STADT WEDEL  
Die Bürgermeisterin

## Erläuterungen zu den Änderungen der Haushaltssatzung 2026/2027

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 01.01.2026 wurde der Paragraf 12 Absatz 1 neu gefasst:

*„(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Gemeindevertretung festgelegten Wertgrenze beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 41 und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.“*

Diese Änderung sieht vor, dass zukünftig für Investitionen oberhalb einer von der Gemeindevertretung festgelegten Wertgrenze zwingend eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen werden muss. Die Wertgrenze, ab welcher dies gelten soll, muss vom Rat beschlossen werden. Dieser Beschluss muss nicht zwingend mit einem gesonderten Beschluss gefasst werden, sondern kann im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgen. Hierzu hat der Verordnungsgeber ebenfalls das amtliche Muster zur Haushaltssatzung geändert. Dieser sieht nun vor, dass folgender Paragraf einzufügen ist:

*Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt:*

- |                     |     |
|---------------------|-----|
| a) für Baumaßnahmen | EUR |
| b) für Beschaffung  | EUR |

In der nun vorliegenden Haushaltssatzung 2026/2027 wurde dieser Aktualisierung gefolgt und der § 4 entsprechend geändert.

Zur Höhe der festzulegenden Wertgrenze macht hierbei der Landesrechnungshof eine Vorgabe. Dieser empfiehlt in seiner Prüfungsmitsellung vom 09.05.2025 zum „Ergebnis der Prüfung Wirtschaftlichkeitsvergleiche nach § 12 GemHVO“:

*„Als Orientierungsgröße sind 5 % der durchschnittlich geplanten Investitionsauszahlungen der vergangenen fünf Jahre anzunehmen. Mit Blick auf die deutlichen Unterschiede der Investitionssummen in Baumaßnahmen und bewegliche Anlagegüter ist es sinnvoll, zwischen beiden Anlagearten zu differenzieren und zwei Wertgrenzen festzulegen. So wird insbesondere vermieden, dass Wirtschaftlichkeitsvergleiche für bewegliches Anlagevermögen vernachlässigt werden.“*

Entgegen dieser Empfehlung haben wir uns für die Rechnungsergebnisse der letzten 5 Jahre als Datenbasis entschieden. Da es zwischen den geplanten und den tatsächlich getätigten Investitionen nicht unerhebliche Abweichungen gibt, stellen die Rechnungsergebnisse einen etwas genaueren Blick dar. Die Wertgrenzen wurden demnach wie folgt ermittelt:

Ermittlung Wertgrenzen nach § 4 Haushaltssatzung			
Investive Auszahlungen			
Nr.	Jahr	für Baumaßnahmen	für bewegl. Anlagevermögen
1	2020	5.657.358	1.712.950
2	2021	6.371.028	1.534.825
3	2022	5.797.590	1.108.295
4	2023	11.934.960	2.284.713
5	2024	10.764.702	2.202.267
Durchschnitt		8.105.128	1.768.610
davon 5%		405.256	88.431
<b>Wertgrenze nach §4</b>		<b>400.000</b>	<b>90.000</b>

Paragraf 4 der vorliegenden Haushaltssatzung lautet daher:

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt:

- c) für Baumaßnahmen 400.000 EUR
- d) für Beschaffung 90.000 EUR

Daraus resultierend wurde auch die entsprechende Übersicht nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO im Vorbericht angepasst. Die geänderte Übersicht finden Sie ebenfalls als Anlage zur Haushalts-BV.

Da die Änderung der GemHVO erst zum 01.01.2026 in Kraft getreten ist, werden die geforderten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für Investitionen ab den genannten Wertgrenzen in den künftigen Haushalten dokumentiert.

Übersicht Haushaltsplanung 2026/2027

2026

	Entwurf Stand November	Veränd. November- Ausschüsse	Stand Ende November	Veränd. Dez./Jan. Verwaltung	Stand 16. Januar	Veränd. Januar- Ausschüsse/ Verwaltung	derzeitiger Stand 16.01.2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	56.847.800		56.847.800	4.912.600	61.760.400	-2.600	61.757.800
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.106.000		33.106.000		33.106.000	-56.600	33.049.400
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.305.000		7.305.000		7.305.000		7.305.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	1.954.700		1.954.700		1.954.700	50.000	2.004.700
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.758.300		3.758.300		3.758.300		3.758.300
7 + sonstige Erträge	5.322.200		5.322.200		5.322.200		5.322.200
<b>10 = Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>108.294.000</b>	<b>0</b>	<b>108.294.000</b>	<b>4.912.600</b>	<b>113.206.600</b>	<b>-9.200</b>	<b>113.197.400</b>
11 Personalaufwendungen	29.617.500		29.617.500		29.617.500		29.617.500
12 + Versorgungsaufwendungen	760.800		760.800		760.800		760.800
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.819.000		23.819.000		23.819.000	-215.200	23.603.800
14 + bilanzielle Abschreibungen	7.323.100		7.323.100		7.323.100		7.323.100
15 + Transferaufwendungen	42.458.800	4.000	42.462.800	1.688.800	44.151.600	943.200	45.094.800
16 + sonstige Aufwendungen	12.608.800		12.608.800	100.000	12.708.800		12.708.800
<b>17 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>116.588.000</b>	<b>4.000</b>	<b>116.592.000</b>	<b>1.788.800</b>	<b>118.380.800</b>	<b>728.000</b>	<b>119.108.800</b>
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit							
<b>18 (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>- 8.294.000</b>	<b>-4.000</b>	<b>-8.298.000</b>	<b>3.123.800</b>	<b>-5.174.200</b>	<b>-737.200</b>	<b>-5.911.400</b>
19 + Finanzerträge	953.300		953.300	330.100	1.283.400		1.283.400
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.582.600		5.582.600		5.582.600		5.582.600
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>- 4.629.300</b>	<b>0</b>	<b>-4.629.300</b>	<b>330.100</b>	<b>-4.299.200</b>	<b>0</b>	<b>-4.299.200</b>
<b>22 = Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>- 12.923.300</b>	<b>-4.000</b>	<b>-12.927.300</b>	<b>3.453.900</b>	<b>-9.473.400</b>	<b>-737.200</b>	<b>-10.210.600</b>
= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der							
<b>24 Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)</b>	<b>- 12.923.300</b>	<b>-4.000</b>	<b>-12.927.300</b>	<b>3.453.900</b>	<b>-9.473.400</b>	<b>-737.200</b>	<b>-10.210.600</b>

2027

	Entwurf Stand November	Veränd. November- Ausschüsse	Stand Dezember	Veränd. Dez./Jan. Verwaltung	Stand 16. Januar	Veränd. Januar- Ausschüsse/ Verwaltung	derzeitiger Stand 16.01.2026
59.260.700		59.260.700	3.884.600	63.145.300		63.145.300	
31.634.000		31.634.000	-5.844.800	25.789.200	210.000	25.999.200	
7.543.600		7.543.600		7.543.600		7.543.600	
1.488.600		1.488.600		1.488.600		1.488.600	
3.825.100		3.825.100		3.825.100		3.825.100	
5.344.600		5.344.600		5.344.600		5.344.600	
<b>109.096.600</b>	<b>0</b>	<b>109.096.600</b>	<b>-1.960.200</b>	<b>107.136.400</b>	<b>210.000</b>	<b>107.346.400</b>	
30.244.500		30.244.500		30.244.500		30.244.500	
776.700		776.700		776.700		776.700	
18.358.700		18.358.700		18.358.700	-315.200	18.043.500	
7.042.000		7.042.000		7.042.000		7.042.000	
43.880.600	4.000	43.884.600	2.655.700	46.540.300	66.100	46.606.400	
12.353.300		12.353.300	30.000	12.383.300		12.383.300	
<b>112.655.800</b>	<b>4.000</b>	<b>112.659.800</b>	<b>2.685.700</b>	<b>115.345.500</b>	<b>-249.100</b>	<b>115.096.400</b>	
<b>- 3.559.200</b>	<b>-4.000</b>	<b>-3.563.200</b>	<b>-4.645.900</b>	<b>-8.209.100</b>	<b>459.100</b>	<b>-7.750.000</b>	
1.685.000		1.685.000	-263.000	1.422.000		1.422.000	
6.012.600		6.012.600		6.012.600		6.012.600	
<b>- 4.327.600</b>	<b>0</b>	<b>-4.327.600</b>	<b>-263.000</b>	<b>-4.590.600</b>	<b>0</b>	<b>-4.590.600</b>	
<b>- 7.886.800</b>	<b>-4.000</b>	<b>-7.890.800</b>	<b>-4.908.900</b>	<b>-12.799.700</b>	<b>459.100</b>	<b>-12.340.600</b>	
<b>- 7.886.800</b>	<b>-4.000</b>	<b>-7.890.800</b>	<b>-4.908.900</b>	<b>-12.799.700</b>	<b>459.100</b>	<b>-12.340.600</b>	

Jahresergebnis

	2026	2027	2028	2029	2030
Stand Entwurf	- 12.923.300	-7.886.800	-5.696.200	-5.738.300	-5.341.500
Veränderungen	2.712.700	-4.453.800	-555.900	664.000	1.124.300
Stand 13.02.2026	<b>- 10.210.600</b>	<b>-12.340.600</b>	<b>-6.252.100</b>	<b>-5.074.300</b>	<b>-4.217.200</b>

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2026	2027	2028	2029	2030
Stand Entwurf	- 9.618.200	-4.206.200	-1.159.500	194.700	351.000
Veränderungen	2.712.700	-4.453.800	-555.900	664.000	1.124.000
Stand 13.02.2026	<b>- 6.905.500</b>	<b>-8.660.000</b>	<b>-1.715.400</b>	<b>858.700</b>	<b>1.475.000</b>

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2026	2027	2028	2029	2030
Stand Entwurf	26.813.600	22.148.800	13.779.300	12.261.800	8.760.000
Veränderungen	- 1.249.700	-1.133.100	-427.000	-3.255.000	-2.600.000
Stand 13.02.2026	<b>25.563.900</b>	<b>21.015.700</b>	<b>13.352.300</b>	<b>9.006.800</b>	<b>6.160.000</b>

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2026/2027

Änderungen/Ergänzungen nach den Februar-Ausschussberatungen

Ergebnisplan - Erträge 2026									
Seite im Entwurf	Produkt Nr.	Bezeichnung	Nr.	Zeile im Ergebnisplan Bezeichnung	Haushaltssatz 2026			Erläuterungen	Empfohlen von
					Ansatz bisher €	+ mehr/-weniger gesamt in €	Ansatz neu €		
710	5350010	Stadtwerke Wedel	19	Finanzerträge	106.900	+ 330.100	437.000	Gewinnausschüttung an Wirtschaftsplan 2026 angepasst	3-20
721	5410010	Gemeindestrassen	5	privatrechtlichen Leistungsentgelte	11.800	+ 50.000	61.800	Schadensfall Lichtsignalanlage Kreuzung Tinsdaler Weg/Galgenberg	2-60
882	6110010	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.847.800	+ 4.910.000	61.757.800	Anpassung Oktober-Steuerschätzung 2025 und Anpassung der Gewerbesteuerprognose sowie Anpassung an FAG-Festsetzung 2026	3-20/HFA
			2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.917.100	- 56.600	13.860.500		
					Änderungen:	+ 5.233.500			

Ergebnisplan - Erträge 2027									
Seite im Entwurf	Produkt Nr.	Bezeichnung	Nr.	Zeile im Ergebnisplan Bezeichnung	Haushaltssatz 2027			Erläuterungen	Empfohlen von
					Ansatz bisher €	+ mehr/-weniger gesamt in €	Ansatz neu €		
710	5350010	Stadtwerke Wedel	19	Finanzerträge	539.500	- 263.000	276.500	Gewinnausschüttung an Wirtschaftsplan 2026 angepasst	3-20
882	6110010	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	1	Steuern und ähnliche Abgaben	59.260.700	+ 3.884.600	63.145.300	Anpassung Oktober-Steuerschätzung 2025 und Anpassung der Gewerbesteuerprognose	3-20/HFA
			2	Zuwendungen und allg. Umlagen	12.239.200	- 5.634.800	6.604.400		
					Änderungen:	- 2.013.200			

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2026/2027

Änderungen/Ergänzungen nach den Februar-Ausschussberatungen

Ergebnisplan - Aufwendungen 2026									
Seite im Entwurf	Produkt Nr.	Bezeichnung	Nr.	Zeile im Ergebnisplan Bezeichnung	Ansatz bisher €	Haushaltssatz 2026 + mehr/-weniger in €	Ansatz neu €	Erläuterungen	Empfohlen von
222	1110110	Justiziariat	16	sonstige Aufwendungen	54.500	+ 50.000	104.500	Aufgrund der Vakanzen ist eine externe Rechtsberatung dringend erforderlich.	Verw.
298	1110300	Gebäudemanagement	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.134.100	- 315.200	14.818.900	Unter Berücksichtigung des Abbaus und der Neuanmietung der Conetainer an der Moorwegschule, sowie des Abbaus der Container am JRG sind für Mieten 688.400 € zu veranschlagen.	2-10
299			16	sonstige Aufwendungen	761.100	+ 70.000	831.100	Machbarkeitsstudie zur möglichen Erweiterung Moorwegschule 70 T€	
368	2110010	Altstadtschule	16	sonstige Aufwendungen	15.600	+ 12.100	27.700	Die Schüler-Unfall-Versicherung wurde anhand der aktuellen Schülerzahl aktualisiert. Es gab lediglich eine Verschiebung zwischen den einzelnen Schulen, in Summe blieb der Versicherungsbeitrag bei dem im Haushaltsentwurf eingestellten Gesamtbetrag von 240.100 €.	3-20
378	2110020	Albert-Schweitzer-Schule	16	sonstige Aufwendungen	110.600	- 83.600	27.000		
389	2110030	Moorwegschule	16	sonstige Aufwendungen	17.600	+ 11.600	29.200		
400	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	16	sonstige Aufwendungen	19.100	+ 46.000	65.100		
411	2182010	Gebrüder-Humboldt-Schule	16	sonstige Aufwendungen	21.200	+ 17.100	38.300		
423	2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	16	sonstige Aufwendungen	51.600	+ 600	52.200		
433	2210010	Förderzentrum	16	sonstige Aufwendungen	4.400	- 3.800	600		
					240.100	0	240.100		
462	2610010	Theater	15	Transferaufwendungen	72.000	+ 4.000	76.000	Zuschuss Batavia erhöht gem. Ratsbeschluss v. 13.11.2025	Rat
665	4240020	Kombibad Wedel	15	Transferaufwendungen	2.206.500	+ 287.500	2.494.000	Defizitausgleich an Wirtschaftsplan 2026 angepasst	3-20
600	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	15	Transferaufwendungen	18.447.300	+ 839.800	19.287.100	Anpassung an Beratungsliste BKS vom 11.02.2026 - mit Sperrvermerk: Freigabe durch Rat	Vorschlag Verwaltung
723	5410010	Gemeindestraßen	16	sonstige Aufwendungen	1.400	+ 50.000	51.400	Schadensfall Lichtsignalanlage Kreuzung Tinsdaler Weg/Galgenberg	2-60
799	5520010	Wasserläufe, Wasserbau	16	sonstige Aufwendungen	33.700	+ 30.000	63.700	Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Regionaldeich	2-60
882	6110010	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	15	Transferaufwendungen	17.577.000	+ 1.504.700	19.081.700	Anpassung Oktober-Steuerschätzung 2025 und an FAG- und Kreisumlagenfestsetzung	3-20
				Änderungen:	+ 2.520.800				

nachrichtlich:	bisher	Veränderung gesamt	neu
Gesamtergebnis:	-12.923.300	2.712.700	-10.210.600
Personalaufwendungen:	29.617.500	0	29.617.500

## Ergebnisplan - Aufwendungen 2027

Seite im Entwurf	Nr.	Produkt Bezeichnung	Zeile im Ergebnisplan		Haushaltsansatz 2027			Erläuterungen	Empfohlen von
			Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	+ mehr/-weniger in €	Ansatz neu €		
298	1110300	Gebäudemanagement	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.689.600	- 315.200	10.374.400	Unter Berücksichtigung des Abbaus und der Neuanmietung der Conetainer an der Moorwegschule, sowie des Abbaus der Container am JRG sind für Mieten 688.400 € zu veranschlagen.	2-10
368	2110010	Altstadtschule	16	sonstige Aufwendungen	15.700	+ 12.100	27.800		3-20
378	2110020	Albert-Schweitzer-Schule	16	sonstige Aufwendungen	111.000	- 83.900	27.100		
389	2110030	Moorwegschule	16	sonstige Aufwendungen	17.700	+ 11.600	29.300		
400	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	16	sonstige Aufwendungen	19.200	+ 46.200	65.400		
411	2182010	Gebrüder-Humboldt-Schule	16	sonstige Aufwendungen	21.200	+ 17.200	38.400		
423	2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	16	sonstige Aufwendungen	51.800	+ 600	52.400		
433	2210010	Förderzentrum	16	sonstige Aufwendungen	4.400	- 3.800	600		
					241.000	0	241.000		
462	2610010	Theater	15	Transferaufwendungen	72.000	+ 4.000	76.000	Zuschuss Batavia erhöht gem. Ratsbeschluss v. 13.11.2025	Rat
665	4240020	Kombibad Wedel	15	Transferaufwendungen	2.116.500	+ 399.500	2.516.000	Defizitausgleich an Wirtschaftsplan 2026 angepasst	3-20
799	5520010	Wasserläufe, Wasserbau	16	sonstige Aufwendungen	33.600	+ 30.000	63.600	Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Regionaldeich	2-60
882	6110010	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	15	Transferaufwendungen	18.722.300	+ 2.322.300	21.044.600	Anpassung FAG-Ausgleich an aktuelle Zahlen III und IV Quartal 2025 sowie an die Kreisumlagerhöhung; Anpassung der Gewerbesteuerumlage an neue Planzahl	3-20
				Änderungen:	+ 2.440.600				

nachrichtlich:	bisher	Veränderung gesamt	neu
Gesamtergebnis:	-7.886.800	-4.453.800	-12.340.600
Personalaufwendungen:	30.244.500	0	30.244.500

## Änderungen der Planung 2026 - 2030, die über die Haushaltsjahre 2026/2027 hinaus gehen

Seite im Entwurf	Produkt		Zeile im Ergebnisplan		
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
462	2610010	Theater	15	Transferaufwendungen	2028: von 72.000 € auf 76.000 €
665	4240020	Kombibad Wedel	15	Transferaufwendungen	2028: von 1.792.000 € auf 2.559.000 €
710	5350010	Stadtwerke Wedel	7	sonstige Erträge	2028: von 1.642.000 € auf 1.601.000 €; 2029: von 1.662.000 € auf 1.625.000 €; 2030: von 1.682.000 € auf 1.649.300 €
			20	Finanzerträge	2028: von 555.500 € auf 421.000 €; 2029: von 560.000 € auf 427.300 €; 2030: von 565.000 € auf 433.700 €

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2026/2027

Änderungen/Ergänzungen nach den Februar-Ausschussberatungen

Finanzplan - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2026											
Seite im Entwurf	Nr.	Leistung Bezeichnung	Nr.	Zeile im Finanzplan Bezeichnung	Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Haushaltsansatz 2026 + mehr/-weniger in €	Ansatz neu €	Erläuterungen	Empfohlen von
894	6120010	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-		22.614.300	- 1.133.700	21.480.600	Anpassung an Saldo aus Investitionstätigkeit	3-20
353	1260010	Freiwillige Feuerwehr Wedel	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	126001727	Ersatzbeschaffung LF 10	116.000	- 116.000	0	Maßnahme geschoben nach 2028	UBF
						Änderungen:	- 1.249.700				

Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2026											
Seite im Entwurf	Nr.	Produkt Bezeichnung	Nr.	Zeile im Finanzplan Bezeichnung	Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Haushaltsansatz 2026 + mehr/-weniger in €	Ansatz neu €	Erläuterungen	Empfohlen von
256	1110201	EDV	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	111020702	Streamingtechnik	100.000	+ 0	100.000	Sperrvermerk; Freigabe durch HFA	HFA
353	1260010	Freiwillige Feuerwehr Wedel	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	126001706	Planung Neubau Feuerwache				VE für 2027: 335.400 €	2-10
			29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	126001727	Ersatzbeschaffung LF 10	650.000	- 650.000	0	Maßnahme geschoben nach 2028	UBF
375	2110010	Grundschule Altstadtschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	211001750	IT-Ausstattung ATS	156.800	+ 4.800	161.600	Anpassung des Ansatzes an die aktuellen Planungen	1-40
385	2110020	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	211002702	Investitionen ASS			0	VE für 2027: 600 T€; VE für 2028: 630 T€	2-10
385	2110020	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	211002750	IT-Ausstattung ASS	113.900	- 39.000	74.900	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
396	2110030	Grundschule Moorwegschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	211003750	IT-Ausstattung MWS	203.900	- 103.000	100.900	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
407	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	217001710	Grundsanierung der Sportanlage mit Kleinspielfeld			0	VE für 2027: 300 T€	2-10
408	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	217001715	Modernisierung Steinberghalle			0	VE 2.962.000 € (für 2027: 2.000.000 €; für 2028: 962.000 €)	2-10
408	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	217001750	IT-Ausstattung JRG	110.900	- 29.300	81.600	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
418	2182010	Gebrüder-Humboldt-Gemeinschaftsschule	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	218201711	Neugestaltung Schulhof nach An- und Umbau	800.000	+ 250.000	1.050.000	Anpassung an aktuelle Kostenschätzung	2-10
418	2182010	Gebrüder-Humboldt-Gemeinschaftsschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	218201750	IT-Ausstattung GHS	94.900	- 26.100	68.800	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
429	2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	218202702	Geräte Lehrküche	101.000	- 101.000	0	Verschiebung der Maßnahme nach 2028	1-40
					218202750	IT-Ausstattung EBG	91.700	- 26.100	65.600	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
438	2210010	Förderzentrum	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	221001750	IT-Ausstattung FÖZ	27.000	- 10.000	17.000	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
498	2720010	Stadtbücherei	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	272001702	Investitionen Stadtbücherei	375.000	- 110.000	265.000	Entfall des Lichtkonzeptes, bereits umgesetzt	2-10

Seite im Entwurf	Nr.	Produkt Bezeichnung	Nr.	Zeile im Finanzplan	Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Haushaltsansatz 2026		Erläuterungen	Empfohlen von
				Bezeichnung				+ mehr/-weniger in €	Ansatz neu €		
559	3154010	Hilfen für Wohnungslose	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	315401706	Ersatzbau für UK Ansgariusweg (am Bullenseedamm)				VE für 2027: 630.500 €; VE für 2028: 630.500 €	2-10
559	3154010	Hilfen für Wohnungslose	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	315401707	Ersatzbau UK Schulauer Straße				VE für 2027: 2.350.000 €	2-10
603	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	365001701	Investitionen Kindertagesstätten	1.488.300	+ 40.000	1.528.300	Erhöhung gem. Investitionsanmeldungen der Kitas (Kostenzusammenstellung für BKS 11.02.2026) - mit Sperrvermerk; Freigabe durch Rat	Vorschlag Verwaltung
662	4240010	Sportstätten	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	424001703	Investitionen Elbestadion, Neubau Werkstatt und Garage				VE für 2027: 550.000 €	2-10
662	4240010	Sportstätten	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	424001703	Investitionen Elbestadion, Modernisierung Laufbahn				VE für 2027: 920 T€	2-10
729	5410010	Gemeindestraßen	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	541001708	Ausbau Tinsdaler Weg	50.000	+ 0	50.000	Sperrvermerk; Freigabe durch UBF	UBF
					541001711	Grundinstandsetzung Roggenhof/Schloßkamp	250.000	- 250.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
					541001726	Ausbau Kronkamp (komplett)	100.000	- 100.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
					541001734	Ausbau Birkenweg	100.000	- 100.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
839	5730010	Bauhof	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	573001702	Investitionen Bauhof, Umbau/Erneuerung Sanitär- und Sozialtrakt				VE für 2027: 1.095.000 €	2-10
						Änderungen:	- 1.249.700				
						nachrichtlich:	bisher	Veränderung	neu		
						Investitionsvolumen	26.813.600	-1.249.700	25.563.900		

## Finanzplan - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2027

Seite im Entwurf	Leistung		Nr.	Zeile im Finanzplan		Invest-maßnahme Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2027			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung		Nr.	Bezeichnung			Ansatz bisher €	+ mehr/-weniger in €	Ansatz neu €		
894	6120010	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen		-		18.057.100	- 1.073.100	16.984.000	Anpassung an Saldo aus Investitionstätigkeit	3-20
355	1260010	Freiwillige Feuerwehr Wedel	18	Ainzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	126001728	Gerätewagen Logistik mit Ladeboardwand		60.000	- 60.000	0	Maßnahme geschoben nach 2032	UBF
								Änderungen:	- 1.133.100			

## Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2027

Seite im Entwurf	Produkt		Nr.	Zeile im Finanzplan		Invest-maßnahme Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2027			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung		Nr.	Bezeichnung			Ansatz bisher €	+ mehr/-weniger in €	Ansatz neu €		
306	1110300	Gebäudemanagement	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	111030704	Investitionen Gebäudemanagement; Möblierung Kantine		250.000	+ 0	250.000	Sperrvermerk; Freigabe durch UBF Die Verwaltung empfiehlt, nach Prüfung der Dringlichkeit, die Maßnahme erst in 2028 umzusetzen.	UBF/Verw.
						Investitionen Gebäudemanagement; Umbau Heizung Rathaus auf erneuerbare Energien		75.000	- 75.000	0		
355	1260010	Freiwillige Feuerwehr Wedel	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	126001728	Gerätewagen Logistik mit Ladebordwand		450.000	- 450.000	0	Maßnahme geschoben nach 2032	UBF
						126001727	Ersatzbeschaffung LF 10					
375	2110010	Grundschule Altstadtschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	211001750	IT-Ausstattung ATS		223.500	- 124.000	99.500	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
385	2110020	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	211002750	IT-Ausstattung ASS		129.000	- 3.000	126.000	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
396	2110030	Grundschule Moorwegschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	211003750	IT-Ausstattung MWS		102.700	- 3.000	99.700	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
						31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	211003707	Lehrerparkplatz erneuern	105.000	+ 0	105.000
408	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	217001750	IT-Ausstattung JRG		124.000	- 35.900	88.100	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
418	2182010	Gebrüder-Humboldt-Gemeinschaftsschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	218201750	IT- Ausstattung GHS		102.600	- 29.600	73.000	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
429	2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	218202750	IT-Ausstattung EBG		93.100	- 26.600	66.500	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
438	2210010	Förderzentrum	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	221001750	IT-Ausstattung FÖZ		21.900	- 6.000	15.900	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
460	2520010	Museen	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	252001703	Investitionen Ernst-Barlach-Museum; Treppenlift		60.000	- 60.000	0	Der Einbau ist vom Nießbrauchsnehmer zu tragen, der Ansatz kann entfallen.	2-10
605	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	27	Auszahlungen von Zuschüssen und Zuweisungen für Investitionen	365001701	Investitionen Kindertagesstätten		307.000	+ 600.000	907.000	pauschaler Ansatz, um die auftretenden Investitionen in 2027 abdecken zu können	1-40

Seite im Entwurf	Nr.	Produkt Bezeichnung	Nr.	Zeile im Finanzplan Bezeichnung	Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2026			Erläuterungen	Empfohlen von
							Ansatz bisher €	+ mehr/-weniger in €	Ansatz neu €		
729	5410010	Gemeindestrassen	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	541001708	Ausbau Tinsdaler Weg	50.000	+ 0	50.000	Sperrvermerk; Freigabe durch UBF	UBF
					541001711	Grundinstandsetzung Roggenhof/Schloßkamp	220.000	- 220.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
					541001725	Ausbau Beksberg/Am Hang/In de Krümm	50.000	- 50.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
					541001726	Ausbau Kronskamp (komplett)	150.000	- 150.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
					541001733	Ausbau Im Winkel	50.000	- 50.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
					541001734	Ausbau Birkenweg	300.000	- 300.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
					541001735	Ausbau Ennbargweg/Mittelweg	50.000	- 50.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
730					541001761	S-Kurve (Breiter Weg/Autal)	100.000	- 100.000	0	Maßnahme gestrichen	UBF
732						Ausbau Parkplatz Spitzerdorferstraße (Schulauer Markt)	300.000	+ 0	300.000	Sperrvermerk; Freigabe durch UBF	UBF
767	5460010	Parkplätze und Parkbauten	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	546001707						UBF
							Änderungen:	- 1.133.100			

nachrichtlich:	bisher	Veränderung	neu
Investitionsvolumen	22.148.800	-1.133.100	21.015.700

## Änderungen der Planung 2026 - 2030, die über die Haushaltjahre 2026/2027 hinaus gehen

Seite im Entwurf	Produkt Nr.	Bezeichnung	Nr.	Zeile im Finanzplan Bezeichnung	Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	
306	1110300	Gebäudemanagement	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	111030704	Investitionen Gebäudemanagement; Umbau Heizung Rathaus auf erneuerbare Energien	2029: von 75.000 € auf 0 €
353	1260010	Freiwillige Feuerwehr Wedel	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	126001727	Ersatzbeschaffung LF 10	2028: von 160.000 € auf 276.000 € (+ 116 T€)
			29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens			2028: von 877.500 € auf 1.527.500 € (+ 650 T€)
408	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	217001715	Modernisierung Steinberghalle	2028: von 690.000 € auf 962.000 €
429	2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	218202702	Geräte Lehrküche	2028: von 0 € auf 101.000 €
729	5410010	Gemeindestraßen	24	Einzahlungen aus Beiträgen	541001711	Grundinstandsetzung Roggenhof/Schloßkamp	2028: von 180.000 € auf 0 €; 2030: von 0 € auf 180.000 €
					541001735	Ausbau Ennbargweg/Mittelweg	2029: von 495.000 € auf 0 €; 2031: von 0 € auf 495.000 €
			31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	541001725	Ausbau Beksberg/Am Hang/In de Krümm	2028: von 350.000 € auf 0 €; 2029: von 500.000 € auf 50.000 €; 2030: von 0 € auf 350.000 €
					541001726	Ausbau Kronkamp (komplett)	2028: von 0 € auf 100.000 €; 2029: von 2.000.000 € auf 150.000 €; 2030: von 3.000.000 € auf 0 €
					541001733	Ausbau Im Winkel	2029: von 500.000 € auf 50.000 €
					541001734	Ausbau Birkenweg	2028: von 0 € auf 100.000 €; 2029: von 0 € auf 300.000 €
					541001735	Ausbau Ennbargweg/Mittelweg	2028: von 500.000 € auf 0 €; 2029: von 0 € auf 50.000 €; 2030: von 0 € auf 500.000 €
					541001761	S-Kurve (Breiter Weg/Autal)	2028: von 1.000.000 € auf 0 €; 2029: von 1.000.000 € auf 0 €

**Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

**sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre<sup>1</sup>**

**(§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)**

Produktkonto		Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Folgejahre	Geamt-investitionsbedarf	Jährliche Folgekosten		Abschreibungs-dauer (Jahre)
								Zinsaufwand (4,0 %) <sup>2</sup>	Ab-schreibungen	
<b>Baumaßnahmen &gt;400.000 €</b>										
2110020100	7852000	211002702.24	Erneuerung Außen- und Spielbereiche ASS	800.000,00	600.000,00	630.000,00	2.145.700,00	85.828,00	61.305,71	35
2110020100	7851000	211002706.1	bauliche Erweiterung ASS	1.300.000,00	0,00	0,00	6.353.235,29	254.129,41	79.415,44	80
2170010100	7852000	217001710.1	Grundsanierung der Sportanlage JRG	950.000,00	300.000,00	0,00	1.275.785,69	51.031,43	127.578,57	10
2170010100	7851090	217001715.1	Modernisierung Steinberghalle	2.500.000,00	2.000.000,00	690.000,00	5.408.539,07	216.341,56	128.774,74	42
2182010100	7852000	218201711.1	Neugestaltung des Schulhofes GHS	1.050.000,00	0,00	0,00	1.724.608,02	68.984,32	49.274,51	35
3154010100	7851000	315401706.1	Ersatzbau für UK Ansgariusweg (am Bullenseedamm)	67.000,00	630.500,00	630.500,00	1.328.142,00	53.125,68	16.601,78	80
3154010100	7851000	315401707.1	Ersatzbau UK Schulauer Str.	2.080.000,00	2.350.000,00	0,00	4.911.193,90	196.447,76	61.389,92	80
3650010100	7818000	365001701.9	Investitionszuschuss Kita St. Marien Feldstraße	745.000,00	0,00	0,00	745.000,00	29.800,00	29.800,00	25
4240010100	7851000	424001703.7	Neubau Werkstatt und Garage Elbestadion	50.000,00	550.000,00	0,00	600.000,00	24.000,00	7.500,00	80
4240010100	7852000	424001703.8	Modernisierung Laufbahn, umlaufende Wege, Barriere Elbestadion	350.000,00	920.000,00	0,00	1.338.410,04	53.536,40	133.841,00	10
4240020100	7865300	424002702.1	Ausleihungen an Kombibad	8.874.500,00	5.960.000,00	0,00	15.314.500,00	612.580,00	1.020.966,67	15
5410010100	7852000	541001711.1	Grundinstandsetzung Roggenhof	250.000,00	220.000,00		470.000,00	18.800,00	13.428,57	35
5410010100	7852000	541001734.1	Ausbau Birkenweg	100.000,00	300.000,00		408.168,19	16.326,73	11.661,95	35
5410010100	7852000	541001743.7	Sanierung Adalbert-Stifter-Str.	650.000,00	600.000,00	0,00	1.301.775,22	52.071,01	37.193,58	35
5410010100	7852000	541001747.1	Ausbau Breiter Weg	50.000,00	0,00	4.500.000,00	4.646.411,84	185.856,47	132.754,62	35
5730010100	7851000	573001702.10	Umbau/Erneuerung Sanitär- und Sozialtrakt Bauhof	186.700,00	1.095.000,00	0,00	1.281.700,00	51.268,00	32.042,50	40
<b>Inventaranschaffungen &gt;90.000 €</b>										
1110201100	7831000	111020702.3	Investitionen EDV - Streamingtechnik Ratssaal	100.000,00	25.000,00	0,00	125.000,00	5.000,00	8.333,33	15
1110300100	7831000	111030704.13	Möblierung Sitzungsräume	45.000,00	120.000,00	0,00	165.000,00	6.600,00	11.000,00	15
1110300100	7831000	111030704.34	Photovoltaikanlagen	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	6.000,00	7.500,00	20
1110300100	7831000	111030704.42	Möblierung Kantine	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00	10.000,00	16.666,67	15
1220010100	7831000	122001705.3	Investitionen Verkehrsaufsicht	308.000,00	0,00	0,00	308.000,00	12.320,00	30.800,00	10
2110010100	7831000	211001750.4	Erweiterung/Ersatz IT-Ausstattung ATS	161.600,00	99.500,00	0,00	261.100,00	10.444,00	52.220,00	5
2110020100	7831000	211002750.2	Erweiterung/Ersatz IT-Ausstattung ASS	74.900,00	126.000,00	0,00	200.900,00	8.036,00	40.180,00	5
2110030100	7831000	211003750.2	Erweiterung/Ersatz IT-Ausstattung MWS	100.900,00	99.700,00	0,00	200.600,00	8.024,00	40.120,00	5
2170010100	7831000	217001750.2	Erweiterung/Ersatz IT-Ausstattung JRG	81.600,00	88.100,00	0,00	169.700,00	6.788,00	33.940,00	5
2182010100	7831000	218201750.2	Erweiterung/Ersatz IT-Ausstattung GHS	68.800,00	73.000,00	0,00	141.800,00	5.672,00	28.360,00	5
2182020100	7831000	218202750.2	Erweiterung/Ersatz IT-Ausstattung EBG	65.600,00	66.500,00	0,00	132.100,00	5.284,00	26.420,00	5
2210010100	7831000	221001750.2	Erweiterung/Ersatz IT-Ausstattung FÖZ	17.000,00	15.900,00	0,00	32.900,00	1.316,00	6.580,00	5
2720010100	7831000	272001702.1	Investitionen Stadtbücherei - Erneuerung Lüftungsanlage	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	10.000,00	16.666,67	15
5730010100	7831000	573001732.1	Investitionen Bauhof - Ersatzbeschaffung 7,5 To LKW	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	4.000,00	12.500,00	8
5730010100	7831000	573001746.1	Investitionen Bauhof - Ersatzbeschaffung HANSA	170.000,00	0,00	0,00	170.000,00	6.800,00	21.250,00	8
5730010100	7831000	573001747.1	Investitionen Bauhof - Ersatzbeschaffung Traktor PI-W 690	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	4.800,00	15.000,00	8
5730010100	7831000	573001758.1	Investitionen Bauhof - Ersatzbeschaffung Traktor PI-W 545	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	8.000,00	25.000,00	8

<sup>1</sup> Als erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten Maßnahmen mit einem Finanzvolumen ab 400.000 €, bei Inventaranschaffungen 90.000 €.

<sup>2</sup> Aktuelles Zinsniveau am Kreditmarkt. Sonderkredite (z.B. vom Kreis) bleiben unberücksichtigt.

## Übersicht über die Sperrvermerke im Haushaltsplan 2026-2027

Produkt Nr.	Bezeichnung	Konto / Invest-Maßnahme	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2026 EUR	Haushalts-ansatz 2027 EUR	davon gesperrt	Freigabe durch
<b>Ergebnisplan</b>							
3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	5318090	Zuweisungen an übrige Bereiche	19.287.100		839.800	Rat
<b>Finanzplan</b>							
1110201	EDV	111020702	Streamingtechnik Ratssaal	100.000		100.000	HFA
1110300	Gebäudemanagement	111030704	Möblierung Kantine		250.000	250.000	UBF
2110030	Grundschule Moorwegschule	211003707	Lehrerparkplatz erneuern		105.000	105.000	UBF
3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	365001701	Investitionen Kindertagesstätten	1.528.300		40.000	Rat
5410010	Gemeindestraßen	541001708	Ausbau Tinsdaler Weg	50.000	50.000	50.000	UBF
					50.000	50.000	UBF
5460010	Parkplätze und Parkbauten	546001707	Ausbau Parkplatz Spitzerdorfstraße		300.000	300.000	UBF

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2026	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in T €				
	2027	2028	2029	2030	2031
1	2	3	4	5	6
2022	0,0	-	-	-	-
2023	0,0	0,0	-	-	-
2024	0,0	0,0	0,0	-	-
2025	10.130,0	1.010,0	0,0	0,0	-
2026	9.380,9	2.222,5	0,0	0,0	0,0
2027		650,0			
Summe	19.510,9	3.882,5	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	16.984,0	9.533,3	8.039,4	4.542,0	0,0

**Aufgliederung der Verpflichtungsermächtigungen**

Leistung	Bezeichnung	VE aus		voraussichtlich fällige Auszahlungen in €				
		2026	2027	2027	2028	2029	2030	2031
126001706	Planung Neubau Feuerwache	335.400		335.400				
126001727	Ersatzbeschaffung LF 10		650.000		650.000			
211002702	ASS Erneuerung Außen- und Spielbereiche	1.230.000		600.000	630.000			
217001710	JRG Grundsanierung der Sportanlage mit Kleinspielfeld	300.000		300.000				
217001715	JRG Modernisierung Steinberghalle	2.962.000		2.000.000	962.000			
315401706	Ersatzbau für UK Apgariusweg (am Bullenseedamm)	1.261.000		630.500	630.500			
315401707	Ersatzbau für UK Schulauer Str.	2.350.000		2.350.000				
424001703	Elbestadion Neubau Werkstatt und Garage	550.000		550.000				
424001703	Elbestadion Modernisierung Laufbahn	920.000		920.000				
54310743	Sanierung Adalbert-Stifter-Str.	600.000		600.000				
573001702	Bauhof Umbau/Erneuerung Sanitär- und Sozialtrakt	1.095.000		1.095.000				
	Summe	11.603.400		9.380.900	2.872.500	0	0	0

## Übersicht über die Sachverständigen und Gerichtskosten der vergangen 3 Jahre.

Hinweis: Die Sachverständigen und Gerichtskosten wurden bis 2025 auf einem gemeinsamen Konto 5431050 verbucht. Daher müssen zur Auswertung die einzelnen Buchungen herangezogen werden. Um künftig eine einfachere Auswertung zu ermöglichen, wurde das Konto 2026 aufgeteilt in 5431050 "Sachverständigen- u. Gutachterkosten" und 5431051 "Rechtsberatungs- u. Gerichtskosten".

Schlüssel	Bezeichnung	2023	2024	2025	
1110000	P Kommunale Selbstverwaltung	0,00	0,00	0,00	
1110001	P Gemeindeorgane	8.272,79	6.802,28	649,74	Rechtsberatung
1110002	P Stadt- und Verwaltungsmarketing	3.719,05	0,00	0,00	
1110110	P Justizariat	0,00	0,00	11.795,73	Rechtsberatung
1110130	P Prüfdienste	0,00	0,00	0,00	
1110200	P Dienstleistungen für die Verwaltung	170.647,64	60.885,63	52.705,06	Orga-Untersuchungen / Stellenbewertungen / Interne Meldestelle HinweisGSch
1110201	P Strategische IT	0,00	0,00	0,00	
1110210	P Personalmanagement	0,00	0,00	1.944,46	Rechtsberatung
1110220	P Finanzverwaltung	44.693,68	26.429,19	40.211,40	Steuerberatung / Vollstreckung
1110221	P Grundstücksverwaltung	33.700,38	5.729,58	22.964,96	Gutacher / Notar / Rechtsberatung
1110222	P Steuerverwaltung	357,00	159,94	665,21	
1110300	P Gebäudemanagement	4.056,21	19.300,58	40.035,34	Sachverständigenkosten f. Brandschutz / Statik / Gutachter
1110310	P Bauverwaltung	0,00	136,00	0,00	
1110320	P Zentrale Vergaben	0,00	0,00	0,00	
1220010	P Ordnungsangelegenheiten	872,83	297,50	587,72	Rechtsberatung
1260010	P Freiwillige Feuerwehr Wedel	930,00	1.190,00	0,00	Wertermittlung Verkaufspreis Fahrzeuge
1280010	P Bevölkerungsschutz	0,00	0,00	0,00	
2110010	P Grundschule Altstadtschule	6.571,33	6.691,32	0,00	
2110020	P Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	37.042,52	47.468,50	0,00	
2110030	P Grundschule Moorwegschule	4.560,05	7.547,06	0,00	
2170010	P Johann-Rist-Gymnasium	8.097,72	8.007,57	0,00	Digitalpakt II / Beraterkosten
2182010	P Gebrüder-Humboldt-Schule	6.763,22	8.843,66	0,00	2025 sind die Beträge noch auf der Vorkostenstelle 9114020
2182020	P Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	21.483,43	22.153,85	0,00	
2210010	P Förderzentrum	544,26	1.875,45	0,00	
2410010	P Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	
2430010	P Schulsozialarbeit	0,00	0,00	0,00	
2520010	P Museen	0,00	0,00	0,00	
2610010	P Theater	0,00	0,00	0,00	
2620010	P Musikpflege	0,00	0,00	0,00	
2630010	P Musikschule	0,00	0,00	0,00	
2710010	P Volkshochschule	0,00	0,00	0,00	
2720010	P Stadtbücherei	0,00	0,00	0,00	
2810010	P Förderung der Heimatpflege	0,00	0,00	0,00	
2810090	P Amschler-Stiftung	0,00	0,00	0,00	
3111010	P Grundversorgung und Hilfen	0,00	0,00	0,00	
3112010	P Hilfe zur Pflege	0,00	0,00	0,00	
3115010	P Unterstützung von Senioren	0,00	0,00	0,00	

3131010	P Hilfen für Asylbewerber	0,00	0,00	0,00	
3154010	P Hilfe für Wohnungslose	0,00	0,00	2.524,27	Rechtsberatung
3156010	P Stadtteilzentrum	0,00	0,00	0,00	
3310010	P Zuschussangelegenheiten	0,00	0,00	336,18	Rechtsberatung
3510010	P Wohngeld	0,00	0,00	0,00	
3610010	P Förderung der Tagespflege	0,00	0,00	0,00	
3620010	P Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	
3650010	P Tageseinrichtungen für Kinder	4.079,33	6.835,96	46.544,01	Rechtsberatung
3650020	P Schulkinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	
3660010	P Kinder- und Jugendzentrum	0,00	0,00	0,00	
3660020	P Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel	0,00	0,00	0,00	
3660050	P Spielplätze	0,00	0,00	381,00	Kampfmittelräumdienst
3670010	P Sonstige Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien	0,00	0,00	0,00	
4210010	P Sportförderung	0,00	0,00	0,00	
4240010	P Sportstätten	0,00	0,00	0,00	
5110010	P Stadt- und Landschaftsplanung	4.765,83	1.315,90	0,00	Rechtsberatung
5110020	P Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel	0,00	1.201,90	0,00	
5210010	P Bauordnung	0,00	2.476,96	2.534,08	
5220010	P Wohnungsvermittlung und -beratung	0,00	0,00	0,00	
5230010	P Ehrenmale	0,00	0,00	0,00	
5330020	P Notbrunnen	0,00	0,00	0,00	
5410010	P Gemeindestraßen	0,00	5.123,42	1.879,44	Brückenprüfung / Vermessung
5430010	P Landesstraßen	0,00	0,00	0,00	
5440010	P Bundesstraßen	0,00	0,00	23.919,00	Verkehrszählung für den Bund
5450010	P Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	
5460010	P Parkplätze und Parkbauten	0,00	0,00	499,80	Abnahme B+R Anlage
5510010	P Park- und Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	
5520010	P Wasserläufe, Wasserbau	0,00	0,00	0,00	
5530010	P Gräber	0,00	0,00	0,00	
5550010	P Feld- und Wirtschaftswege	0,00	0,00	0,00	
5610010	P Umweltschutz	678,30	0,00	0,00	
5710010	P Wirtschaftsförderung	17.271,66	6.129,69	0,00	
5730010	P Bauhof	300,00	383,30	650,00	Wertermittlung Verkaufspreis Fahrzeuge
5730020	P Märkte	0,00	0,00	0,00	
5730030	P BusinessPark Elbufer	173.613,78	114.100,72	114.778,22	Beratungsleistung Sanierung
5730040	P wedel.de	0,00	0,00	0,00	
5730050	P Wohnmobilstellplatz	0,00	0,00	0,00	
9113010		0,00	0,00	0,00	
9113020		0,00	0,00	0,00	
9113030		0,00	0,00	0,00	
9114020		0,00	0,00	102.199,02	siehe oben.
9115030		0,00	0,00	0,00	
9126010		0,00	0,00	0,00	
9126020		0,00	0,00	0,00	

9126030		0,00	0,00	0,00	
9126050		0,00	0,00	738,99	
9132010		0,00	0,00	0,00	
9132040		0,00	0,00	0,00	
9713000		0,00	0,00	0,00	
9714000		0,00	0,00	0,00	
9715000		0,00	0,00	0,00	
9721000		0,00	0,00	0,00	
9726000		0,00	0,00	0,00	
9732000		0,00	0,00	0,00	

Gesamt      Summe

553.021,01    361.085,96    468.543,63

## Anfrage im Haupt- und Finanzausschuss am 16.02.2026 zum Top 7.1 - Elbschule

---

In Ergänzung unserer Fragen im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (BKS) am 11.02.2026 und zur Vorbereitung auf die Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen CDU und WSI unter Top 7.2 bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

In der **Mitteilungsvorlage - MV/2026/010** zur Elbschule unter TOP 7.1 heißt es unter anderem:

*„Verfügbarkeit (privat oder öffentlich): ... Befindet sich die Fläche im öffentlichen Eigentum, bedarf es eines Wettbewerbs z.B. einer öffentlichen Konzeptausschreibung, um weiteren möglichen Interessenten die Gelegenheit zu geben, sich um den Kauf des Grundstücks zu bewerben. Erst dann kann die Planung weiterbetrieben werden.“*

### **1. Gilt dieses nicht auch für den Fall einer langzeitigen Verpachtung eines öffentlichen Grundstücks?**

Die Stadt ist als Schulträger des Förderzentrums für eine bedarfsgerechte und angemessene sachliche und räumliche Ausstattung des Förderzentrums verantwortlich. Daher kann die Umsetzung des Antrags von CDU und WSI nur erfolgen, wenn zuvor eine alternative, den Anforderungen des Förderzentrums entsprechende Lösung gefunden wird. Die Bürgermeisterin hat im BKS angekündigt, dass die Verwaltung im Falle einer Standortverlegung mögliche Lösungen präsentieren könne.

- 2. Welche Lösungen hat die Verwaltung, wo will sie als Schulträger das Förderzentrum ab dem Schuljahr 2026/2027 adäquat unterbringen?**
- 3. Wie hoch schätzt die Verwaltung die zu erwartenden Kosten für einen Umzug der jetzigen Nutzer - einschließlich Planungs-, Umzugs- und Folgekosten wie Renovierungsarbeiten oder Raumausstattungen am neuen Standort - ein?**
- 4. Ist geplant, diese Kosten an neue Pächter des Geländes der Pestalozzi-Schule weiterzugeben?**
- 5. Kann den externen Nutzern der Mietvertrag in der Pestalozzi-Schule zum Sommer / Herbst 2026 gekündigt werden?**
- 6. Gibt es eine vakante Stelle, auf die der Hausmeister der Pestalozzi-Schule ab dem Sommer 2026 versetzt werden kann und kann dem Hausmeister mit seiner Familie eine andere Hausmeisterwohnung zugewiesen werden?**

---

Das Grundstück der Pestalozzi-Schule befindet sich in fußläufiger Entfernung zur Moorwegschule und verfügt seit dem Auszug der Schulkindbetreuung über freie Räume im ersten Obergeschoss. Es ist nicht auszuschließen, dass der neue Wasserschaden in der Moorwegschule kurzfristig die Anmietung von Containern erforderlich macht.

**7. Könnten die freien Flächen in dem Förderzentrum gegebenenfalls als Ausweichflächen für die Moorwegschule dienen?**

Die Sporthalle der Pestalozzi-Schule wird zurzeit vormittags von Schulklassen der Moorwegschule genutzt, nachmittags finden dort Kursangebote aus dem Ganztag statt und abends trainieren Sportler aus verschiedenen Wedeler Vereinen dort. Im Falle eines Abrisses könnte in dieser Sporthalle für mindestens 12-14 Monate kein Sport mehr stattfinden und das parallel zur Sanierung der Steinberghalle.

- 8. War die Sporthalle der Pestalozzi-Schule nicht zur Kompensation des Ausfalls der Steinberghalle eingeplant?**
- 9. Wie soll der Lehrplan für die Schulkinder, wenn gleich zwei Sporthallen für einen längeren Zeitraum für Schulsport nicht zur Verfügung stehen, eingehalten werden?**
- 10. Wird es in der Phase des Abrisses und Neubaus der Sporthalle nach derzeitigen Erkenntnissen neben dem RC Rist noch freie Hallenzeiten für die anderen Sportvereine in Wedel geben?**

Der Mitteilungsvorlage MV/2026/010 ist zu entnehmen, seit 2022 fanden Gespräche zwischen Vertretern der Elbschule und der Verwaltung bezüglich verschiedener Grundstücke statt. Das erfolgreiche Finden eines neuen Standortes für die Elbschule gestaltete sich schwierig. Über diese Problematik wurde die Politik jedoch nicht informiert. Erst am Abend des 26.01.2026 erhielt unsere Fraktion durch Vertreter der Elbschule erstmals Kenntnis davon.

In der nichtöffentlichen Liste möglicher Grundstücke für die Elbschule werden bereits geprüfte alternative Standorte aufgeführt. Dort wird an letzter Stelle ein Grundstück in privater Hand genannt, das aktuell ungenutzt ist, eine ÖPNV-Anbindung besitzt und planungsrechtlich für den Bau einer Schule möglich wäre. Dieses Grundstück hätte den Vorteil, dass nicht kurzfristig bestehende Nutzer weichen müssten.

- 11. Warum wurde bzw. wird dieser Standort nicht als beste Alternative von der Stadt vorangetrieben?**
- 12. Warum wurde die Politik nicht frühzeitig in den Findungsprozess für einen neuen Standort der Elbschule eingebunden und warum wurden damit verbundene planungsrechtliche Probleme nicht in die zuständigen Ausschüsse zur Beratung eingebracht?**
- 13. Welche Schritte sind seitens der Politik erforderlich, um beispielsweise für das zuletzt genannte Grundstück auf der Liste schnellstmöglich die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Schule zu schaffen?**

---

Offen sind weiterhin folgende - bereits im BKS gestellte - Fragen:

Das Gebäudemanagement und der FD 4-40 haben nach den Beschlüssen zur Raumdoppelnutzung sowie der Haushaltssicherungstabelle im März 2025 intensiv an einem kommunalen Raumkonzept gearbeitet. Laut Aussage der Schulleitung des Förderzentrums wurde diese bisher nicht in die kommunalen Überlegungen einbezogen.

- a. War / ist die Pestalozzi-Schule bei den Planungen hinsichtlich der Grundstücks- und Raummöglichkeiten ein entscheidender Faktor oder wurde das Gebäude bereits aus der intensiven Planung herausgenommen?**
- b. Wenn ja, warum wurde die Politik hierüber nicht informiert?**

Für die Neugestaltung des „Roten Platzes“ auf dem Gelände der Pestalozzi-Schule wurde eine Förderung durch die AktivRegion eingeworben. Gemäß den Förderrichtlinien wäre die Förderung in Höhe von 100.000 EUR zurückzuzahlen. Darüber hinaus sind für die Sanierung des Sportplatzes 220.000 EUR in den städtischen Haushalt eingestellt und ein Großteil davon wurde sicher auch schon verbraucht.

- c. Mit welchen tatsächlichen Kosten muss die Stadt Wedel für die Sanierung des Sportplatzes rechnen, auch wenn die bestehende Schule keine Zukunft hat?**
- d. Ist geplant, diese Kosten im Falle der Verpachtung des Grundstückes von einem möglichen neuen Eigentümer / Pächter zurückzufordern?**

Die Politik fordert wegen des hohen Bedarfs seit Jahren eine vierte städtische Grundschule für Wedel, die allen Kindern offensteht und einen kostenfreien Unterricht gewährt. Im März 2022 gab es einen politischen Beschluss, diese Schule an das Bauprojekt Wedel Nord zu koppeln. Dies wurde u.a. auch damit begründet, dass es innerstädtisch nicht genügend große eigene Grundstücksflächen gäbe. Unabhängig von der Realisierung von Wedel Nord, besteht weiterhin Bedarf an einer weiteren öffentlichen Regelschule, wie der Schulentwicklungsplan zeigt.

- e. Welchen Einfluss hätte die Überlassung des städtischen Grundstücks der Pestalozzi-Schule an die Träger der privaten Elbschule für die weitere Standortfindung bzw. Entwicklung einer vierten städtischen Grundschule in Wedel?**
- f. Wäre der Standort der Pestalozzi-Schule nicht auch für eine städtische Schule, evtl. unter Einbindung des Förderzentrums, geeignet?**

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Dagmar Süß, Karin Blasius, Verena Heyer, Petra Kärgel



## **Interfraktioneller Änderungsantrag zum TOP 7.2 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) am 16.02.2026**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, unverzüglich in Gespräche mit dem Trägerverein der Elbschule einzutreten. Ziel dieser Gespräche soll sein, ein geeignetes Grundstück zu identifizieren, das den Fortbestand der Elbschule in Wedel ab dem Schuljahr 2027 / 2028 sichert.

Die Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und dem Trägerverein sollten ergebnisoffen geführt werden und insbesondere auch private Grundstücke in die Überlegungen / Prüfungen mit einbeziehen. Dazu gehören ebenfalls die bereits geprüften Grundstücke, die als denkbar galten. Die Interessen der Stadt Wedel als Schulträgerin für die öffentlichen Schulen sind dabei jederzeit vorrangig zu berücksichtigen.

Sollten sich im Verlauf der Gespräche planungsrechtliche Hinderungsgründe für einzelne potenzielle Grundstücke ergeben, ist die Verwaltung verpflichtet, der Politik zeitnah einen Vorschlag zu unterbreiten, wie diese Hindernisse behoben werden können.

Die Politik ist kontinuierlich über den aktuellen Stand der Gespräche im HFA zu informieren.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich

Wedel, den 16.02.2026

**Dagmar Süß** für die Fraktion der GRÜNEN

**Nina Schilling** für die FDP-Fraktion

**Lothar Barop** für die SPD-Fraktion

**Dr. Detlef Murphy** für die Ratsmitglieder der LINKEN